



Verlust Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein wegen Verlust oder Diebstahl

Ist Ihnen der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Voraussetzungen

Persönliches Erscheinen mit Termin

Den Antrag auf Ersatzausstellung können Sie oder ein Bevollmächtigter nur vor Ort stellen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Der Termin muss auf den Namen der künftigen Halterin oder des künftigen Halters sein; auch wenn jemand anders die Halterin oder den Halter an diesem Termin vertreten soll. Die ausgefüllte Verlusterklärung oder Diebstahlanzeige ist dem Bevollmächtigten mitzugeben.

Erforderliche Unterlagen

- ☐ Personalausweis im Original oder Reisepass im Original mit Meldebescheinigung oder amtlich beglaubigte Kopie
- ☐ Sollte eine bevollmächtigte Person vorsprechen ist eine formlose Vollmacht notwendig und der Personalausweis im Original oder Reisepass im Original mit Meldebescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie
- ☐ Fahrzeugbrief (wenn noch die alten Papiere vorhanden sind)
- ☐ Verlusterklärung des Halters oder Diebstahlanzeige der Polizei
- ☐ Versicherung an Eides Statt (wenn der Verlust notariell aufgenommen wurde)
- ☐ Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung (für vorgeschriebene Fahrzeugarten) gemäß § 29 StVZO
HU-Prüfbericht: die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt.

Gebühren 12,00 Euro – 51,30 Euro je Aufwand

Bezahlung

Am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC-Karte.

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Formulare

- Verlusterklärung
- Vollmacht bei Beauftragung